

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses IV vom 26. November 2025

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 286 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Insolvenzantrag des Krankenhauses St. Joseph in Prüm**

Am 20.11.2025 entnahmen wir aus der Presse, dass das St.Joseph-Krankenhaus in Prüm Insolvenz angemeldet hat.¹² Es solle sich um einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren zur Sanierung in Eigenverwaltung handeln. Landrat Andreas Kruppert wolle den Fortbestand des Krankenhauses mit aller Kraft sicherstellen. Der Eifel-Kreis Bitburg-Prüm stehe bereits in engem Austausch mit dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium, so das Grenz-Echo.

Das Krankenhaus selbst begründet den Schritt mit "zunehmenden Auswirkungen der strukturellen Krise im Gesundheitswesen und dort vor allem der wirtschaftlichen Herausforderungen für Krankenhausträger in Zeiten steigender Personal-, Energie- und Sachkosten"³. Die pünktliche Auszahlung der Löhne sei bis Ende Januar 2026 durch das Insolvenzgeld sichergestellt, ab Februar 2026 sollen diese wieder vollständig durch das Krankenhaus übernommen werden.

Auch die Versorgung der Patienten und die Notaufnahme laufen ohne Einschränkung weiter, so das Krankenhaus auf seiner Website. Angesichts der laut Presse⁴ schon Anfang 2024 geplanten und zum Teil schon umgesetzten Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern St. Joseph Prüm und St. Josef St. Vith könnte die Situation in Prüm auch in der DG kurz- und langfristige Folgen haben.

Die Entbindungsstation in der Klinik St. Josef konnte sich etablieren. Im Rahmen der Initiative ZOAST Eifel wurde ein grenzüberschreitendes Abkommen mit dem Krankenhaus St. Joseph Prüm abgeschlossen, um Patientinnen aus der deutschen Eifel in Sankt Vith versorgen zu können.

Auf die beiden mündlichen Fragen von Jolyn Huppertz und mir vom 13.3.24 zur Zusammenarbeit der Kliniken St. Vith und Prüm antwortete der damalige Gesundheitsminister Antoniadis⁵: "Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in zwei Programmen beteiligt: Interreg Großregion und Interreg Maas-Rhein. Projekte werden in diesen Programmen mit bis zu 60 % gefördert. Dies sind europäische Mittel. Mehr Informationen zu den EU-Förderprogrammen finden Sie auf Ostbelgienlive.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.
¹ https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2025-11-20,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2025-11-20,ALLE,1|14
² <https://brf.be/regional/2026148/>.
³ <https://www.krankenhaus-pruem.de/news/6037/st-joseph-krankenhaus-beantragt-sanierung-in-eigenregie>.
⁴ <https://www.grenzecho.net/103688/artikel/2024-03-06/kliniken-stvith-und-prum-rucken-auf-digitaler-ebene-zusammen>.
⁵ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-72098.

Im Juni 2022 hat das Ministerium eine Informationsveranstaltung für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 in Eupen organisiert. Daraufhin hat die Klinik St. Josef das Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus St. Joseph in Prüm“ erarbeitet. Dieses Projekt wurde im Rahmen des ersten Aufrufs in der Großregion genehmigt.

Dabei erfolgt eine gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich der Geriatrie seitens Prüm Richtung St.Vith und im Bereich der Psychiatrie seitens St.Vith Richtung Prüm. Das Gesamtprojektbudget beträgt 2.570.682,80 €. Das Budget für die Klinik Sankt Vith beläuft sich auf 1.517.175,60 €. Der EFRE-Förderanteil beträgt 60 %, sprich 910.305,36 €. Die restlichen 40 % werden Mithilfe des Ausstattungszuschusses der DG sowie durch Eigenmittel finanziert.

Meine Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat das Insolvenzverfahren des Sankt-Joseph Krankenhauses Prüm auf die obengenannten Projekte mit der Klinik St. Joseph in Sankt-Vith?
2. Welche Auswirkungen hat die Situation in Prüm auf die Gesundheitsversorgung in der DG?
3. Gibt es finanzielle Auswirkungen zu Lasten der DG - wenn der Worst Case - eine Schließung der Klinik in Prüm - eintreffen würde?

• **Frage Nr. 287 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Anstieg der Suizidversuche bei jungen Menschen**

Das Grenz-Echo berichtete am 19.11.2025 von einer Analyse der sozialistischen Krankenkasse Solidaris, die innerhalb eines Jahrzehnts eine Verdoppelung der Suizidversuche bei jungen Menschen zwischen 13 und 24 Jahren aufzeigt.⁶

Grundlage der Studie seien rund 28.000 Hospitalisierungen zwischen 2013 und 2024. Die Analyse lege gravierende Defizite bei der Prävention und der kontinuierlichen Betreuung junger Menschen offen.

In der Studie plädiert Solidaris daher für eine globale Präventionsstrategie sowie eine angemessene Vor- und Nachsorge der Betroffenen⁷. Solche Überwachungsdienste seien bereits Teil der Kriseneinheit OKAPI, hier werde eine Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen gewährleistet, welche wegen eines Suizidversuchs ins Krankenhaus eingeliefert wurden, mit der Möglichkeit einer stationären Aufnahme oder einer geeigneten Überweisung, um die Kontinuität der Versorgung sicherzustellen.

Aus der Antwort auf meine schriftliche Frage an den damaligen Minister Antoniadis entnehmen wir für die therapeutische Arbeit Akteure wie BTZ, mobile Teams, die Tagesklinik KIJUPSY, PRT, ASL, Kaleido, Telefonhilfe und weitere⁸.

In derselben Frage werden die Suizidraten von 2017 und 2018 angegeben.

In Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage Nr.8 zur Suizidgefahr berichten Sie von zahlreichen Initiativen der verschiedenen Akteure in diesem Bereich, allerdings auch, dass es keine spezifischen Initiativen zum Thema "Suizidprävention" im Jugendbereich gibt⁹.

Angesichts der Besorgnis erregenden Analyse von Solidaris sieht die Vivant-Fraktion darin eine Priorität.

⁶ https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2025-11-19,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2025-11-19,ALLE,1|1.

⁷ <https://www.solidaris-wallonie.be/api/wp-content/uploads/2025/11/Synthese-Etude-sante-mentale-2025.pdf>.

⁸ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-66187/.

⁹ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-73636.

Meine Fragen:

1. Wie hat sich die Suizidrate seit 2018 bis heute in der DG entwickelt?
2. Gibt es Pläne seitens der Regierung, der von Solidaris vorgeschlagenen Präventionsstrategie, zumindest im Jugendbereich, Folge zu leisten?
3. Falls in der DG ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen ist - welche Schlüsse ziehen die oben genannten Akteure in der DG

• **Frage Nr. 288 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Stärkung der Krisenresilienz im Gesundheitswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Das *Grenzecho* veröffentlichte vom 20. Oktober 2025 ein Interview mit der belgischen Infektiologin Prof. Erika Vlieghe, in dem sie auf die Notwendigkeit einer dauerhaften und realistischen Krisenvorsorge im Gesundheitswesen hinweist.

Sie warnte davor, nach der Corona-Pandemie in einen Zustand der Selbstzufriedenheit zurückzufallen, und erinnert daran, dass europaweit neue Infektionskrankheiten jederzeit auftreten können. Laut Prof. Vlieghe braucht es klare Zuständigkeiten, regelmäßig geübte Pandemiepläne und eine einfache, transparente Kommunikation mit der Bevölkerung.

Zugleich hebt sie hervor, dass das Vertrauen in wissenschaftliche Empfehlungen und Impfprogramme in Teilen der Bevölkerung abgenommen habe. Um diesem Trend entgegenzuwirken, plädiert sie für niedrigschwellige Informationsangebote und innovative Formate, die Bürgerinnen und Bürger stärker einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Welche Maßnahmen wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgesetzt, um die Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich zu aktualisieren?
2. Welche Empfehlungen des Sonderausschusses „Corona“ konnten bisher konkret in Angriff genommen werden?
3. Welche Initiativen gibt es, um das Vertrauen der Bevölkerung in Gesundheitsinformationen zu stärken?

• **Frage Nr. 289 von Herrn KLINKENBERG (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Auswirkungen der föderalen Arbeitslosengeldreform auf die ostbelgischen ÖSHZ**

Ab Anfang 2026 werden die ÖSHZ vor Ort mit den ersten Folgen der Arbeitslosengeldreform konfrontiert werden. Diese wirft unter anderem Fragen bei der Betreuungskapazität und der Finanzierung auf. Vor kurzem wurde ein Gesetz in der Kammer verabschiedet, auf dessen Grundlage den ÖSHZ zusätzliche Finanzmittel zufließen sollen. Allerdings sind die im Gesetz vorgesehenen Zusatzmittel für die Neuanträge degressiv und decken nur in 2026 100% der Kosten ab. Danach verringern sie sich etappenweise auf 90% (2027), 80% (2028) und 75% (ab 2029).

Allerdings besteht die Befürchtung, dass wegen des fehlenden föderalen Haushalts für das Jahr 2026 und die daraus folgende Anwendung des Systems der provisorischen Zwölfstel, die betroffenen Zusatzmittel nicht termingerecht ausgezahlt werden können.

Dazu meine Fragen:

1. Wie schätzen Sie die Gefahr einer verspäteten Auszahlung der den ÖSHZ aufgrund des abgeänderten Gesetzes vom 26.05.2002 zustehenden Finanzmittel ein?
2. Sind die ostbelgischen ÖSHZ in der Lage, ohne zusätzliches Personal die zu erwartenden Neuanträge in zumutbaren Fristen zu bearbeiten?

3. Hat die Regierung die Absicht, die ab 2027 bei den ÖSHZ entstehenden Finanzierungslücken ganz oder teilweise aus dem Haushalt der DG auszugleichen?

• **Frage Nr. 290 von Herrn KLINKENBERG (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kleinkindbetreuung in Manderfeld**

In seiner Ansprache anlässlich des Empfangs zum Tag der DG am vergangenen 16. November in Mürringen hat der Bürgermeister der Gemeinde Büllingen seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass mit Unterstützung der DG eine pragmatische Lösung für die Aufrechterhaltung eines Kleinkindbetreuungsangebots in Manderfeld gefunden werden konnte. Ohne Sonderlösungen wäre dies in Anwendung der bisher gültigen Regeln nicht möglich gewesen.

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und beweist erneut, dass es in der kleinen DG immer wieder möglich ist, aufkommende Probleme zeitnah und maßgeschneidert zu lösen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie sieht die gefundene Lösung konkret aus?
2. Wie hoch sind die für die DG entstehenden Kosten?
3. Beabsichtigt die Regierung, die Manderfelder Lösung auch auf andere Ortschaften anzuwenden, die mit ähnlichen Bedürfnissen konfrontiert sind?

• **Frage Nr. 291 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Klage gegen die Deutschsprachige Gemeinschaft vor dem Verfassungsgericht zur Kürzung der Mietbeihilfen**

Seit 2020 liegt das Wohnungswesen in der Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im vergangenen Jahr hat die Regierung beschlossen, die Mietbeihilfen sowie die Unterstützungen für Umzüge und Energiekosten für besonders bedürftige Personen zu streichen. Gleichzeitig ist allgemein bekannt, dass in der DG ein erheblicher Mangel an öffentlichen Sozialwohnungen besteht, sodass viele Menschen mit geringem Einkommen nicht angemessen untergebracht werden können. Die Bereitstellung solcher Wohnungen gehört jedoch zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand.

Um diesem Defizit zu begegnen, haben sich alternative Immobilienangebote entwickelt, wie etwa die Wohnungen der Sozialen Immobilienagenturen (SIAs). Diese Angebote sind von großer Bedeutung, zugleich muss klar sein, dass es sich um privaten Wohnraum handelt, dessen Mietpreise strukturell höher sind als die der öffentlichen Sozialwohnungen. Die Mietbeihilfen waren daher ein wesentliches Instrument, um die daraus entstehende finanzielle Lücke zu schließen. Mit ihrer Abschaffung hat die DG eine Entscheidung getroffen, die besonders schutzbedürftige Menschen weiter in Unsicherheit und Armut zu treiben droht.

Ein BRF-Bericht vom 6. November bestätigt die Tragweite dieser Situation: Betroffene sowie zwei zivilgesellschaftliche Organisationen haben beim Verfassungsgerichtshof Klage gegen die Deutschsprachige Gemeinschaft eingereicht. Wie der BRF hervorhebt, betrifft die Streichung insbesondere einkommensschwache Mieterinnen und Mieter von Sozialen Immobilienagenturen, die ohne diese Hilfen finanziell stark unter Druck geraten und teils zwischen grundlegenden Ausgaben wie Energie und Gesundheit abwägen müssen.¹⁰

Hierzu unsere Fragen:

1. Welche Konsequenzen hätte eine erfolgreiche Nichtigkeitsklage für die Wohnbeihilfen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
2. Wie gedenkt die Regierung angesichts der Abschaffung der Beihilfen sicherzustellen, dass einkommensschwache Haushalte weiterhin Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben?

¹⁰ <https://brf.be/regional/2022240/>.

3. Auf welche juristischen Gutachten stützt die Regierung ihre Einschätzung, dass die Abschaffung der Beihilfen verfassungsrechtlich tragfähig ist?

• **Frage Nr. 292 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Rahmenabkommen im nichtkommerziellen Sektor**

Der nicht-kommerzielle Sektor (NKS) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst gemeinnützige Organisationen, die wichtige gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen – insbesondere in den Bereichen Sozialwesen, Pflege, Haushaltshilfen, Behindertenbetreuung aber auch in Kultur, Sport und Freizeit. Diese Einrichtungen sind nicht primär profitorientiert. Ihre Tätigkeit zielt auf gesellschaftlichen Nutzen, und ein erheblicher Teil ihrer Finanzierung erfolgt über öffentliche Mittel oder private Beiträge. Ein Rahmenabkommen legt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren die Gehaltsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich fest und wird zwischen der DG-Regierung, Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt. Das letzte Rahmenabkommen ist am 31.12.2024 ausgelaufen, und wir befinden uns nun in einer Phase, in der eigentlich ein neues Abkommen bereits greifen sollte.

Nach unserem Kenntnisstand haben die Verhandlungen für ein neues Rahmenabkommen jedoch bislang nicht oder nicht mit der notwendigen Intensität begonnen, obwohl dieses Instrument für den Sektor von zentraler Bedeutung ist: Gerade über das Rahmenabkommen finden in regelmäßigen Abständen spürbare Aufwertungen der Löhne im nichtkommerziellen Bereich statt, einem Bereich, der im Vergleich zu anderen Sektoren, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienst, ohnehin schlechtere Lohnbedingungen aufweist.¹¹

Insbesondere im soziokulturellen Sektor stellt sich zudem die Frage, ob die Verzögerung bei den Verhandlungen auch damit zusammenhängen könnte, dass die sogenannten Sonderzuschüsse aus dem vergangenen Rahmenabkommen für die Zukunft offenbar noch nicht gesichert sind. Diese Sonderzuschüsse können bei einem durchschnittlichen Angestelltengehalt bis zu 5 % der gesamten Lohnmasse einer Einrichtung ausmachen, beim Arbeiterpersonal sogar bis zu 7 %. Es liegt auf der Hand, dass das Auslaufen oder Nicht-Absichern dieser Zuschüsse in vielen Einrichtungen unmittelbar zu drastischen Sparmaßnahmen führen würde.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Dinge bezüglich der Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen für den Zeitraum 2025-2029?
2. Inwiefern hängt diese Situation mit der noch ausstehenden Sicherung der Sonderzuschüsse aus dem vergangenen Rahmenabkommen zusammen?
3. Können Sie zusichern, dass diese Sonderzuschüsse auch für die kommenden Jahre strukturell abgesichert werden, um drastische Sparmaßnahmen in den betroffenen Einrichtungen zu vermeiden?

¹¹ https://www.grenzecho.net/107817/artikel/2024-06-07/nicht-kommerzieller-sektor-stellt-forderungen-die-zukunftige-dg-regierung?utm_source=chatgpt.com.